



VII, 13

2. 598.

1. J
2. J



Das hohe Geburts - Fest

des

Durchlachtigsten Fürsten und Herrn

H E R R N

Christian Günthers

Fürsten zu Schwarzburg

der Vier Grafen des Reichs, Grafens zu Hohnstein, Herrn zu Arnstadt, Sondershausen,
Leutenberg, Lohra und Clettenberg ꝛ. des Churpfälzischen St. Hubertusordens
Ritters ꝛ.

in öffentlichen Reden feyerlichst zu begehen

ladet geziemend ein

M. Johann Gottlieb Lindner,

Rector.



Von Schwarzburgischen Münzen
Zwote Fortsetzung.

ANSEHE,

gedruckt in der Fürstlichen Waisenhaus; Buchdruckerey. 1774.



Das alte Gebirg-Buch

Durchausgeleitete Regeln zur Kunst

1713

Geometriae - Elementa

in Arithmetica

von Johann Heinrich Lambert

in welchem die Kunst der Vermessung

ausführlich gelehret wird

von Johann Heinrich Lambert

1713

Druck und Verlagsort

Leipzig

1713

Verlag des Verlegers



C
fer
we
hei
be
A
A
au
sch
wo
fin
Le
zu
der
die
G
ver





Ich komme nunmehr, nachdem ich im vorigen Jahre meine Abhandlung von Schwarzburgischen Bracteaten geendiget habe, auf die neuern Münzen, und Medaillen. Und da stellen sich gleich aus dem funfzehnten Jahrhundert etliche überaus seltene Groschen dar. Auf der Hauptseite des einen stehet mit Mönchs-Schrift: G. B. H. COMITES SWARZBURGEN. ses 93. d. i. 1493. Auf der Rückseite stehet: GROSSVS NOVVS KONIGISSEENSIS. Ein Stück, welches, seinem innern Werthe nach, zween gute Groschen gilt, aber seiner Seltenheit wegen, von Liebhabern mit einem Species-Ducaten bezahlet wird. Ich habe sowohl diesen, als den folgenden Groschen, durch die Gürtigkeit unsers Hrn. Assessor Olearii, aus dessen Münzsammlung in Augenschein zu nehmen, bekommen. Auf der Rückseite befindet sich, nebst der Umschrift, ein Lilien-Kreuz, dergleichen auf den alten Meißnischen Groschen befindlich ist, und auf der Hauptseite im deutschen Schild ein Löwe. Ob dieser Groschen in irgend einer Groschen-Sammlung, wie wohl zu vermuthen stehet, allbereit ist erklärt worden, kan ich nicht sagen; inzwischen findet sich sowohl dieser, als die drey folgenden, weder bey Briegleben noch bey Lessern. Die darbey befindliche Jahres-Zahl 93 giebt einen ziemlichen Aufschluß zu den drey Buchstaben G. B. H. Weil aber dennoch um diese Zeit gar verschiedene Grafen mit dem Zunahmen Günther, und Heinrich gelebt haben; so scheint die Sache gleichwol immer noch weit aussehend zu seyn.

Wenn ich von den Herrn Grafen von Schwarzburg, welche den Namen Günther geführt, diejenigen wegrechne, welche entweder im Jahr 1493 bereits verstorben, oder noch minderjährig gewesen sind: so bleiben nur noch übrig Günther

XXXVI. oder der Aeltere, und Günther XXXIX. oder der Jüngere. Welcher von diesen beyden ist hier gemeint? Welches ist die Ursache von der Auslassung des einem von beyden? wie Hr. Heidenreich in seiner Historie des ehemals Gräflichen, nunmehr Fürstl. Hauses Schwarzburg S. 160 meldet, so ist Graf Günther XXXVI. a. 1503 verstorben und hat also 1493 annoch gelebt. Dieser Nachricht widerspricht zwar der Pirnische Mönch bey Menken script. rer. Germ. Tom. II. p. 1475 und Otto in Catal. Episc. Bremens. bey eben demselben Tom. III. p. 811. welche beyde bezeugen, daß dieser Graf Günther bey der Belagerung vor Delmenhorst a. 1482 geblieben sey. Allein diesem Vorgeben zweener sonst ganz glaubwürdiger Zeugen ist ein unwidersprechliches öffentliches Dokument vom Jahre 1489 entgegen, welches in den notwendigen Anmerkungen über das Scriptum: Consilium historico Iuridicum in Causa Sachsen contra Schwarzburg p. 40. lit. c. befindlich ist, und einen Vertrag Churfürst Friedrichs zu Sachsen enthält, in welchem die Regierung der Schwarzburgischen Lande Hr. Günthern dem Aeltern auf Zeitlebens gesichert; Hr. Günthern dem Jüngern aber das Schloß Keula mit allen Ein- und Zubehör überlassen wird. Hat aber Hr. Günther der Aeltere annoch 1489 mit seinem jüngern Bruder einen solchen Vergleich getroffen: so kann er unmöglich schon a. 1482 vor Delmenhorst geblieben seyn, und mithin könnte Hr. Günther, dessen auf diesem Groschen gedacht wird, allerdings Günther der Aeltere, oder der sechs und dreysigste seyn. Weil dieser aber unvermählt geblieben, so überlies er A. 1493 am Sonntage Cantate, in seinem 54sten Jahre die Regierung der Schwarzburgischen Lande seinem jüngern Bruder, und behielt sich blos Rudolstadt nebst gewissen Einkünften vor. S. Lünig Spicil. sec. 1228; Mithin bedeutet das G auf unserm Groschen, wohl niemanden anders, als Hr. Günthern XXXIX. Dieses ist derjenige, welcher insgemein der Brehmer genennt wird, weil ihn sein Hr. Bruder, Bischof zu Münster, und Administrator des Erzstifts Brehmen, zum Statthalter in Brehmen gesetzt hatte. Er war geböhren 1455 und widersetzte sich der Einführung der evangelischen Lehre eifrig, verschied 1531 allhier in Arnstadt, und liegt auch hieselbst in der Früh-Kirche zu unserer lieben Frauen begraben.

Der zweete, welcher auf diesen Groschen stehet, ist Balchasar II. Gr. zu Schwarzburg, geböhren 1464 und also neun Jahre jünger als der vorhergehende Hr. Günther. Sein unterscheidender Charakter war eine gewisse Art von Guts-herzigkeit*), welche so weit von Verstellung entfernt war, daß es gar kein Wunder

*) *Stigelius* in Orat. in funere Alberti Schwartzburgensis nennet ihn: *virum rectum atque ingenuum et vere Germanum.*

ist, wenn dieselbe zu einer Zeit, da man gerade das Gegentheil hiervon zu seyn sich bemühet, zu seinem Nachtheile hat ausgeleget werden können. Ein Beyspiel hiervon führt Müller an in Annal. Saxon. ad a. 1493. Das andere ist die Antwort auf eine Einladung Churf. Friedrichs des Weisen d. a. 1496 zu einem Schieszen, welche, nach dem Zeugnisse des Hrn. Prof. Struvens, in einem Collegio, welches er 1737 über die Schwarzburgische Geschichte gehalten hat, in dem Herzogl. Gothaischen Archive befindlich seyn soll. Er war aus der Leutenbergischen Linie der Herrn Grafen von Schwarzburg, welche 1564 mit Gr. Philippen ausstarb.

Was den dritten Buchstaben H anbetriefft, so finden sich drey Heintche, welche hier in Betrachtung kommen können, als erstlich, nach Herr Heidenreich, Heinrich XXXVI. Leutenbergischer Linie, Gr. Balbasars älterer Herr Bruder. Weil man aber von ihm weiter nichts weiß, als daß er 1490 nebst seinem Herrn Bruder, von Kaiser Friedrichen und dem römischen Könige Maximilian zum Ungarischen Feldzuge ist aufgebothen worden, übrigens aber das Jahr seiner Geburt sowohl, als auch seines Absterbens gänzlich unbekannt ist: so läßt es sich wohl schwerlich glauben, daß dieser gemeint seyn solle, worzu noch dieses kömmt, daß er, als der ältere Bruder, Gr. Balhasarn nicht nach sondern vorstehen müsse. Der zweyte ist, nach Herr Heidenreich, Heinrich XLI, von welchem aber auch niemand weiter etwas zu sagen weiß, als das er unbekannt privatisiret habe. Michin bleibt niemand weiter übrig, als Heinrich XXXVI., von welchem aber unter den Thalern ein mehreres zu reden sich Gelegenheit zeigen wird.

Dieses ist kürzlich meine Meinung von Erklärung der drey Buchstaben G. B. H*) Ein anderer Groschen aus der Münze zu Königsee, ist in dem Verzeichnisse des Molanischen Cabinets B. II. S. 693. N. 188. befindlich, auf welchem in Mönchsschrift steht GROSSVS MAIOR KONIGISSEEN. In der Mitte ein geharnischter Mann, der in der Rechten einen bloßen Degen und in der Linken einen Schild hält, auf welchem der Schwarzburgische Löwe zu sehen ist, und hat am innerlichen Werthe 2 Gr.

(3

Ein

*) Derjenige Ungenannte, welcher, unter dem Namen eines redlichen Schwarzburgers des sel. Kert. Treibers Geschlechts und Landes: Beschreibung des Durchlauchtigsten Hauses Schwarzburg, vermehrt und fortgesetzt 1756. herausgegeben hat, erkläret diese drey Buchstaben daselbst S. 139. Gebhard, Balthasar, Henricus, und verweist auf Hr. Heidenreichs Schwarzb. Historie, und daselbst auf Tab. VIII. p. 76. Allein zu geschweigen, daß es alsdenn nicht heißen könne G. B. H., sondern grade umgekehrt H. B. G. so ist 1493, als dieser Groschen geprägt worden, nicht einmahl der Vater igt gedachter dreyer Hrn. Grafen geböhren gewesen, geschweige denn, daß sie, die Söhne, hätten können Münzen prägen lassen.

Ein folgender Groschen, welcher eben so rar und selten ist, hat auf der Vorder-Seite den Schwarzburgischen Löwen im deutschen Schild, und aus dem Helm desselben wächst ein gekrönter Löwe mit einem Busch von Pfauen-Federn. Rings herum stehet mit Mönchschrift GVN: COMES: IN: SWARC# BE. Die Rückseite zeigt den gekrönten Löwen im deutschen Schilde, mit der Umschrift: GROSSVS: NOVVS: ARNSTETENSIS. Was das doppelte Kreuz in dem Worte SWARC nach dem letzten Buchstaben C bedeuten soll, weiß ich selber nicht. Viele sind der Meinung, daß dadurch Z angezeigt werde, welches aber allerdings viele Schwierigkeiten hat. Daß das Ende der Legende durch dergleichen Zeichen angedeutet werde, ist mir mehr als zu wohl bekannt; aber statt des Buchstabens Z erinnere ich mich nie es gesehen zu haben. Sodann sind auch die folgenden beyden Buchstaben, welche zwar nach diesem Zeichen, aber doch noch vor der Krone des Löwens stehen, B E nicht wohl zu erklären; indem das E gar leichte auch C seyn könnte: jedoch siehet man den Querstrich, welcher C und E in Mönchschrift unterscheidet, ziemlich deutlich, und so hiesse es SWARCZ-BERG. Aber warum nicht Schwarzburg? Hierauf ist nun überhaupt dieses zu antworten, daß der Unterschied zwischen den Endungen berg und burg, ehemals eben nicht so genau ist beobachtet worden. Den Cuspinianus in des Hrn. von Ryben Syntagm. historico de Gunthero Imperatore, nennet diesen Kayser Comitem de Schwarzenberg seu de nigro monte. Und auf dem Siegel Gr. Günthers von Käfernburg, bey Schlegeln de Numis antiquis Salfendensibus N. 38. heist es: Sigillum Comitis Gvnteri de Kevernberc. Also wäre dieses, ohne seine Zuflucht zu einem Versehen des Stempelschneiders zu nehmen, ganz leicht zu erklären. Aber eben so leicht ist auch diejenige Schwierigkeit zu heben, die sich einige ohne Noth machen. Was soll, sagen sie, das Wort novus auf dem Groschen? Säge man es ihm denn, da er aus der Münze kam, nicht an, daß er neu wäre? mußte dieses durch eine besondere Aufschrift erst angezeigt werden? Und so dieses ja nöthig war, wie lange konnte dergleichen von einer Münze gelten, welche aufhörte neu zu seyn, sobald sie anfieng, durch den Gebrauch unscheinbar zu werden, oder ein Jahrhundert seit ihrer Prägung verflossen war? Ist dieses nicht eben so seltsam, als wenn man auf das Titelblatt eines neugedrucktten Buches setzen wollte: Liber novus? Diese und dergleichen Einfälle bringt man über das Wort novus vor. Die Aufschrift würde allerdings dergleichen spitzige Einfälle verdienen, wenn das Wort novus so viel heißen sollte, als neu geprägt. Allein diese Bedeutung hat nun das Wort hier eben nicht, sondern es wurden geprägte Münzen, nachdem die geschlagenen Blechmünzen, durch die entdeckten reichhaltigen böhmischen, hartzischen und meißnischen Silberbergwerke ihre Endschafft erreicht hatten, Solidi oder Grossi d. i.

dife

dife ge
Blechn
ein, wamangel
schrift l
präget
hundert
nicht w
lichkeit
chern
zu Arns
Regieru
N. 149
XXXIX
XXXVI
allein f
findet,
hat ma
stens diGrosche
sibus r
wöhnlic
ner wil
Wapen
ist GE
Wapen
Schild
COI
erkläre
burgen
von M
Hause
Sachse
Erlauc
men G

diese genennt, und weil dieses eine ganz neue, und von den vorher gewöhnlichen Blechmünzen ganz unterschiedene Münze war; so siehet man den Grund gar wohl ein, warum dergleichen Grossi novi haben können genennt werden.

Welcher Graf Günther auf diesem Groschen gemeynt sey, das ist, bey erangelnder Nachricht, etwas schwer zu bestimmen. Die darauf befindliche Mönchschrift lehrt zwar deutlich, daß er noch im funfzehnten Jahrhunderte müsse seyn gepräget worden; allein da gar viele Herrn Grafen dieses Namens in einem Jahrhunderte gelebt haben; so kann man es, da keine Jahrzahl darbey stehet, dennoch nicht weiter, als nur zu einer Muthmasung, bringen. Wegen einer gewissen Aehnlichkeit mit dem vorhergehenden Groschen halte ich dafür, daß er unter Gr. Günthern XXXVI, sey gepräget worden. Dieser Gr. Günther XXXVI. war A. 1439. zu Arnstadt gebohren, und trat A. 1488. nach seines Herrn Vaters Ableben die Regierung für sich und in Vormundschaft seines Vetterns Heinrichs XXXVI. an. A. 1493. aber trat er die Regierung an seinen jüngern Hr. Bruder Gr. Günthern XXXIX. und die Vormundschaftliche zugleich an seinen Vetter Gr. Heinrichen XXXVI ab. Michin muß dieser Groschen vor A. 1493, als er die Regierung noch allein führete, seyn gepräget worden. Denn weil man auf diesem keine Jahrzahl findet, und man die Unbequemlichkeit davon einige Zeit nachher erst eingesehen: so hat man auf dem folgenden, mit Weglassung der Tausende und Hunderte, wenigstens die Zehner und Einheiten ausgedrückt.

Diesem füge ich noch einen andern eben so seltenen, wo nicht noch seltenern Groschen bey, davon eine Abzeichnung bey Hr. Schlegeln de Numis Salfeldensibus n. 31. befindlich ist. Auf der Hauptseite stehet das Wapen mit den gewöhnlichen Schildhaltern, rechter Hand einem wilden Manne und linker Hand einer wilden Frau. In dem Wapen ein zum Grimmen gerichteter Löwe; auf dem Wapenhelm ein wachsender Löwe mit einer Krone und Federbusch. Die Umschrift ist GEH° CO° IN° SWARTPVRG. Die Rückseite hat das nämliche Wapen, aber der Schild stehet etwas nach der Rechten zu gelehnt, und statt der Schildhalter ist Laubwerk angebracht, mit der Umschrift: GROSSVS° NO° COITES° WARTPVRG. Beydes in Mönchschrift. Hr. Schlegel erkläret die ersten drey Buchstaben Georgii, Ernesti, Henrici Comitum Schwarzburgensium; allein dieser sonst so gelehrte Kenner und einsichtsvolle Beurtheiler von Münzen giebt durch diese Erklärung zu erkennen, daß ihm die Geschichte des Hauses Schwarzburg weniger bekannt gewesen sey, als die Geschichte des Hauses Sachsen. Denn in der ganzen Schwarzburgischen Geschichte findet man unter den Erlauchteten Grafen keinen einzigen mit dem Namen Ernst, und mit dem Namen George den einzigen George Philipp. In demjenigen Exemplare von
Schles

Schlegels Saalfeldischen Münzen, welches der Hr. Assessor Olearius mir zu communiciren die Gütigkeit gehabt haben, stehet am Rande angemerkt, daß es heißen müsse: Gunther Et Henricus. Nichts ist gewisser und zuverlässiger, als diese Vermuthung, und vielleicht ist dieses eine der ersten Münzen, welche diese beyde Herrn nach angetretener Regierung A. 1493. haben prägen lassen.

Die Aufschrift auf der Rückseite lese ich: GROSSVS. NOVVS CO. MIT. um E SWARTZPVRG. Unter den beyden Herrn Grafen verstehe ich die obenbenannten Günthern den Jüngern oder XXXIX und dessen Herrn Vetter Heinrich XXXVI. Woraus erhellet, daß dieser Groschen vor 1493. nicht geschlagen seyn könne. Das eigentliche Jahr aber kan, in Ermangelung sicherer Gründe, nicht angegeben werden.

So dunkel und unsicher inzwischen oft die Wege sind, auf welchen man sich, besonders in der alten Schwarzburgischen Geschichte, bis zur Wahrheit hindurch arbeiten muß: so veroffenbahren sich dargegen die über das izt regierende Durchlauchtigste Haus Schwarzburg obwaltenden Wege der göttlichen Vorsicht und Gnade desto deutlicher und zuverlässiger, da wir das Glück erleben, daß der Durchlauchtigste, unser gnädigster Landesfürst und Herr, Herr Christian Günther, Fürst zu Schwarzburg, Dero Neun und Dreyßigstes Jahr, unter göttlichen Seegen, bey allem Hochfürstlichen Wohlergehen, antreten. Der Herr erhöere fernerhin das Gebet Höchsth. Dero treuesten Arnstädtschen und Sondershäusischen Unterthanen, welches sie so wohl für die theuren Lebensjahre Höchsth. Deroselben Person, als auch für das dauerhafteste Wohlergehen Dero Durchlauchtigsten Frau Gemahlin, Frauen Charlotten Wilhelminen, Fürstin zu Schwarzburg, Dero Durchlauchtigsten Erbprinzen, übrigen Prinzen und Prinzessinnen, wie auch des sämmtlichen Durchlauchtigsten Hauses Schwarzburg zu Gott abschicken.

Die eifrigsten Seegenswünsche unserer Schule werden morgen geliebte Gott, nach geendigter Bestunde, zweene von denen allhier in ihrer Vaterstadt in den Wissenschaften sich übenden Jünglingen, in dem großen Hörsaale unsers Lycei, in zween öffentlichen Reden an den Tag legen. Und zwar wird

- I. Joh. Friedrich Kamsthaler, in deutscher Sprache, die römische Königswahl Ferdinands I. als einen Beweis der über das Reformationswerk wachenden göttlichen Vorsorge betrachten.
- II. Carl Jacob Hartmann, wird lateinisch die Spuren der göttlichen Regierung bey solchen Umständen aufzusuchen bemühet seyn, welche, wider die menschlichen Absichten, der Reformation dienlich seyn mußten, und wird die ganze Handlung mit einem feyerlichen Glückwunsche beschließen.

Diese Reden mit Ihrer höchst schätzbaren Gegenwart zu beehren, werden alle Hohe, Vornehme und geehrte Patronen, Gönner und Freunde unsers Lyceums gehorsamst und ergebenst eingeladen.

Deffentlich angeschlagen den 4 Sonntag nach Trinitatis 1774.

MA. 30

ULB Halle 3
001 976 036



VD 18

MC





Inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

Farbkarte #13

B.I.G.

Black

3/Color

White

Magenta

Red

Yellow

Green

Cyan

Blue

4

Geburts - Fest

des
 n Fürsten und Herrn

ERRE

Günthers

zu Schwarzburg

zu Hohnstein, Herrn zu Arnstadt, Sondershausen,
 ic. des Churpfälzischen St. Hubertusordens
 Ritters ic.

Reden feyerlichst zu begehen

et geziemend ein

Gottlieb Lindner,

Rector.



Schwarzburgischen Münzen
 vorte Fortsetzung.

INGENDE,

en Waisenhaus; Buchdruckerey. 1774.

